



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04513**
Datum: 11.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße
- Abwägungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“

- Abwägung -

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 32, wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Aschedeponie durchgeführt.

Am 25. Januar 2017 hat der Stadtrat die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan lfd. Nr. 32 (Beschluss Nr. VI/2016/02300) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung ist am 8. Februar 2017 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2017 erfolgt.

In der Sitzung am 22. Februar 2017 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Trotha, Solarpark Aschedeponie“ (Beschluss Nr. VI/2016/02271) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10. März 2017 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch zum Vorentwurf und Entwurf der Planung wurden durchgeführt.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gab es zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. In der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden keine Bedenken zur Planung vorgebracht. Die eingegangenen Hinweise wurden, soweit für die Planung relevant, in die Begründung der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

In der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Gemeinden zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gegebene Hinweise, u. a. vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, von der IHK und vom Landeszentrum Wald, wurden überwiegend in der Planung bereits berücksichtigt bzw. sind erst in den folgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren (Bebauungsplan und Baugenehmigung) zu beachten. Das Landeszentrum Wald hatte Bedenken erhoben, da angeblich vorhandener Wald nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die zuständige untere Behörde beim Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) konnte jedoch das Vorhandensein von Wald nicht bestätigen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gab es nicht.

Familienverträglichkeit

Der zu entwickelnde Standort, für den der Flächennutzungsplan geändert wird, ist für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Aschedeponie vorgesehen. Damit steht die Änderung des Flächennutzungsplanes den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung nicht entgegen.

Pro und Contra

Pro:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen, um damit einen positiven Beitrag zur alternativen Energiegewinnung zu leisten. Gleichzeitig ergibt sich mit der Planung eine sinnvolle Folgenutzung für das ehemalige Deponiegelände.

Contra:

Für das Plangebiet sind im Landschaftsrahmenplan (1998) die Schließung der Deponie und eine anschließende naturnah gestaltete Grünfläche als Entwicklungsziel vorgesehen. Des Weiteren besitzt das Plangebiet als Frei-/Grünfläche eine sehr hohe klimatisch-/lufthygienische Ausgleichsfunktion für den angrenzenden Stadtteil Trotha. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche wird diese Funktion beeinträchtigt.

Anlagen:

Abwägung vom 16. Oktober 2018